

Sonnabends, Den 10. Aprilis, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



15.

*Handwritten note:* Dylor's brief

Wochentlich-Stettinische  
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, in  
Gelder anzuleihen, und was deraischen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Dors  
und Hinterponnern.

I. AVERTISSEMENT.

Da auf Königl. allergnädigste Dero alle fremde geringhaltige Münz-Sorten verrufen seyn und bleiben,  
und keine andere als die Preussische, Sächsische und Bernburgische Münzen in Handel und Wandel,  
Course haben, die Bernburgische Münz-Sorten aber bey denen Casen nicht angenommen werden; Also  
wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht. Signaturum Stettin den  
23ten Martii, 1762.

Königlich Preussische Kommissarische Krieger- und Domainen-Commer.

2. Sachen



## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein in Stettin in der Ober-Stadt sehr gut gelegenes, und auf alle Arten ruhbares Haus, ist auf freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können davon bey dem Secretario Bahnmann nähere Nachricht erhalten, und mit demselben solcherwegen Unterhandlung pflegen.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Thomi hinterlassenes Haus, welches dieselbst hinter dem Rathhause belegen, und 1049 Rthlr. taxiret ist, soll auf Anhalten derer Erb-Interessenten dem Meistbiethenden verkauft werden, wozu Termin auf den 17ten Martii, 1763en April, und letztlich den 17ten May c. auf der Königlichen Regierung angesetzt sind, da denn die Käufer sich einzufinden, und der Meistbiethende nach Befinden die Adidiction zu erwarten. Signat. Stettin, den 5ten Februart, 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des seligen Geheimen Commerzien-Rath Otto Erben, ihr alhier in Stettin am Rosmarkt, ein sehr wichtige wichtige Hans, nebst dazu gehörigen grossen Hinter-Hause, dazwischen gelegenen kostbaren Garten und 2 grossen Wiesen, imgleichen 9 Stück neue Weisässer, jedes 24 bis 25 Orbst gross, an den Meistbiethenden dergestalt verkaufen wollen, das das Kaufpretium in Hamburger Banco bestimmt werde; So können die Liebhabere sich den 6ten May a. c. Vormittages um 9 Uhr bey dem Herrn Secretario Kretzel in der Wolkenberg-Strasse wohnhaft melden, und gewärtigen, das dem Befinden nach mit dem Meistbiethenden contractiret werden wird.

Es soll das dieselbst auf der Kastadie, gleich hinter der alten Woge, zwischen denen Lohgärbers Dr. Salinger & Gallard, vermaliges Kretzerisches innen belegenes Haus, an den Meistbiethenden aus freyer Hand verkauft werden. Kaufsüchtige obgedachtes Hauses können solches in Augenschein nehmen, und sich wegen des Kaufes bey dem Commerzien-Rath Salinger melden, und eines raisonnablen Accords gewärtigen.

Den 17ten April c. Donnerstages nach Ohern, soll in des Kaufmann Heren Maxe Hause in der Oder-Strasse, eines verstorbenen Officiers Mobilien, als: Kupfer 12. Eisen, Spiegel, vorunter 2 Stück mit gläsernen Röhmen, und ein mit schwarzen Röhmen, einige Gläser, ein Wollspein, eine alte Escarpe, ein neuer Hut mit silbernen Tresse 12. Leinen, Tische, Stühle und ein Canape, ein Kleider ein Russtaschen Weiszeug: ein Schreib- und ein Schenck-Spind mit 2 gläsernen Thüren, Weisfellen, vorunter eine ganz neue mit catanen Guardiron auf zwey Personen, Reitzeug, Gewehr, und einige Bücher veruخته wird werden; Liebhaber wollen sich Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden. Vorbey zur Nachricht dienet, das ein guter zweyfüßiger Kesse-Wagen auf Rädern mit vorkommt.

In der grossen Wolkenberg-Strasse zu Stettin ist ein massiv sehr wohl artirtes Wohnhaus, wozu bey ein guter Hofraum vorhanden, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich dieselbst bey dem Notario Bourneig melden, und die Conditiones erfahren.

Es ist bey dem Gastwirth Bender, in der Wetzten-Strasse am Berliner-Thor alhier eine Quantität ausgeschmolzenes Schweiß-Schmalz in Commission zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere können es das selbst in Augenschein nehmen, und billigen Preis gemässigen.

Es sollen in Termin den 17ten April a. c. und denen folgenden Tagen, in der zweyten Etage des Heren Doctoris Ungnad Professorat-Wohnung, ohnweit der Marien-Kirche, allerhand Meublen und Hausgeräth, an Silber, Kupfer, Flan, Messing, Gläser, Leinen, Decken, Porcellain, Manns- und Frauenkleidung, schöne Schilderpen, auch eine kleine Sammlung der neuesten theologischen und moralischen Schriften per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Liebhabere belieben sich des Morgens nach 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und das Erkandene gegen baare Bezahlung in Sächsischer Münze in Empfang zu nehmen.

Wer Belieben hat, einige Gräns oder Coccons Senden-Würmes zu erhandeln, der beliebe sich bey dem Notario Bourneig in Stettin zu melden, und wird derselbe solche für einen billigen Preis überlassen.

Ein Waggon oder Campagne-Wagen, ist bey dem Sattler Drechsler in der Schulken-Strasse zu verkaufen.

Es ist die Witwe Krampfer willens, ist auf den Kraut-Markt, zwischen dem Herrn Stadt-Wecht Heren Klüßen und die Witwe Wättern inne belegenes Wohnhaus zu verkaufen; Die Herren Liebhaber werden sich selbst bey ihr einfinden.

Der Kaufmann alhier ist extra sein Burgundier, Champagner, Spanisch, Portugisch und andere Sorten seiner Weine, imgleichen Französische Confituren, Arrack zu 2 Rthlr. und Englisch Bier zu 12 Gr. die Vorteile zu bekommen.

Bev dem Kaufmann Friederich Kraft, in der Langen-Brücke-Strasse sind zu haben: beste setze Setze Holländische Copiammer-Käse, veritabell Helländischen Am. Berg Svicent, roth und schwarz Wapen, Englischen Waagstocher und Trauben-Loback, wie auch gute Caken-Tobnen; Liebhaber sollen nach Möglichkeit accommodiret werden.



Da nunmehr wieder von dre allerbesten Qualität Holländischer Süß-Milch, auch Erdammern Käse, letztere in Gewicht von 9 1/2 10, und 4 1/2 Pfund das Stück bey dem Kaufmann Leopold Hieselski zu haben, wie auch feiner Holländischer Am. Berg Toback, roth und schwarz gezeihen, Holländischer raffinirter Schwefel, Martinique Cofee, geschnittner Kraker, bey demselben vorräthig; So dienet des nen Liebhabern von ein als andern, solches mit Verhinderung außserst möglichen Preises nachrichtlich.

In den Preussischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Briefwechsel zwischen des Königs und Margrafen Carl von Preussen Königl.iche Hohheit, und dem Kaiserlichen General-Feldzeugmeister den Laubon wegen der Auswechslung und Verpflegung derer Krieges-Gefangenen geschribet worden, nebst Anmerkungen über das Schreiben des Generals von Laubon, 4. Magdeburg 1762. 2 Gr. 2.) Zeitgeschichte des Weltweises zu Sans souci zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit, 8. 6 Gr. 3.) Die Kunst des Kohlenbrennens, oder die Art und Weise aus Holz Kohlen zu machen, von den Herrn du Hamel de Monceau, 4. 1762. 8 Gr. 4.) Die Entscheidung ein Lustspiel, in 3 Aufzügen, Berlin 1762. 4 Gr. 5.) Leichtes Mittel den Mund rein, und die Zähne gesund zu erhalten, Leipzig 1762. 3 Gr. 6.) Stunden der Einsamkeit, 8. 6 Gr. 7.) Der Christliche Soldat, oder erbauliche Betrachtungen zur Bildung rechtschaffener Kriegesleute, erster und zweyter Theil, Berlin 1761. 14 Gr. 8.) Die Psalmen in neuen Liedern nach den bekanntesten Melodieren, Breda Jan 1762. 16 Gr. 9.) Anmerkungen zum Gebrauche deutscher Kunstrichter, nebst einigen Wahrheiten, 1 Rthlr. 4 Gr.

Grise Aukern sind bey dem Kaufmann Kordeck zum Verkauf angekommen.

Den 27ten April sollen auf der Lokable in der Kirchen-Strasse, in des Brandweinbrenner Dretzes Joms Haufe, verschiedene Mobilien, so bekehren in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Manns und sowohl feidene als wollene Frauens-Beleidung, Tische, Stühle, Spinde, eine Stuben-Uhre, etwas Korn und Heu, und verschiedenes Haus-Geräthe, per Notarium Bourrige verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daer Geld mit bringen.

Dem Publico wird zur Nachricht vermeldet, das bey dem Alcañori Colleg. Med. und Apotheker Meinhold in Alten Stettin die Halische Medicin, ingleichen einige damit angefüllte Feld-Kästchens zu No. 3, 6 und 5 Rthlr. wie auch einige Aisfeln ausländisch Papier, nicht minder allerhand Sorten Weidlein-Gläser, wie auch 2 und 1 Quart Bouteillen, zugleich mineralische Brunnen, zu haben; Liebhabere beliehen sich insonderheit wegen des letztern in Zeiten bey demselben zu melden, und können sich eines guten Accommodements versichert halten.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Anclam das an der Klähn Straffe belegene Ect.-Haus, des verstorbenen Eschler Altemanns Johann Federich Rümers, öffentlich gerichtlich verkanfet werden, und sind Termin Licitacionis darzu auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. 2. anderahmet worden. Kauflustige beliehen sich also aldem Morgens um 9 Uhr in Curia coram Judicio einzufinden, und zu gewärtigen, das das Haus cum pertinentiis in ultimo termino plus Licitanti werde zugeschlagen werden.

Da der zum Verkauf der Dörffe und Abgänge vom Holz, Kaufmanns-Guth in denen Königl.iche Forsten der Neumarcht angehöret gemene terminus Licitacionis rückgängig geworden, und dazu ein anderwertiger terminus auf den 21ten April c. 2. anderahmet worden; So können sich die etwanige Kaufe lustige gebaden Tages vor der Neumarchischen Krieges- und Domainen-Cammer in Cüstrin melden, ihr Gebodt thun, und gewärtigen, das denen Weißbleibenden das erkandene Holz gleich zugeschlagen werden soll. Cüstrin, den 14ten Martii, 1762.

(L. S.)

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Labrosche Erben gesonnen, ihr in Siargard an der St. Marien Kirche, und in der Wolla weber-Strasse belegene Ect.-Haus, von zwey besondern Wohnungen, movon das eine 7 Stuben und Kammern, nebst Boden, ingleichen zwey gewölbte Keller, Aufarth, Wagen-Kemise, Hofraum, und Stallung; und das andere 3 Stuben und 3 Kammern, 2 gewölbte Keller, Boden, auch Hof-aum hat, aus freyer Hand zu verkaufen; so werden dazu der 10te und 24te April auch 3te May als Termin Licitacionis anderahmet, und können Liebhabere sich in diesen Termin bey dem Notario Löper zu Siargard melden, und gewärtigen, das dem Weißbleibenden die Aufschlagung geschehen werde.

Als ad instantiam der Vormündere, seligen Bürgermeyster Wenders Kinder zweyer Ehe, das deren Erben zustehende Wohnhaus, allhier plus hautant verkanfet werden soll, und hiezu Termin Licitacionis auf den 10ten Martii, 21ten Martii und 25ten April c. 2. anderahmet sind; So wird selches dem Pub  
licu



alles hienit bekandt gemacht, und können Kaufsüßige sich in dicke Termin allhier in Rathhause melden und gewärtig seyn, das solches Haus cum Pertinentiis dem plus offerenti gegen Bezahlung gerichtlich abdiciret wird. Signatus Camin den 17ten Februarii 1762.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.  
Da des Prognor Johann Bohms Erben, ihr zu Gartz in der Pögen-Strasse belegen Wohnhausgeß, hinc hinc verkaufen wollen, und dazu Termin auf den 20ten April, auf den 2ten und 18ten May c. abgesetzt; so haben sich Liebhabere in vorbenannten Terminis zu Rath-Hause einzufinden, darauf ihren Willen zu thun, und hat derjenige, so in ultimo Termino das Meiste bietet, zu gewärtigen, das ihm gedachtes Wohnhäuschen zugeschlagen werden solle.

In Anclam dierer Maria Wehmen, ihr in der Peen-Strasse, nicht weit vom Markt belegenes Haus, zum Verkauf aus. Wer solches zu kaufen gesonnen, kan mit derselben Handlung pflegen.

Nachdem der Königl. Bauer Nichon zu Suckow an der Hna durch seine geführte schlechte Wirthschaft dergestalt ins Hinfere gekommen, das die Königl. Wächte nicht nur nicht ständig bleiben, sondern auch die Gebäude verfallen; und daher die Nothwendigkeit erfordert auf diesen Hofe einen andern Wirth zu setzen, der Praktiken zu prakticiren vermögend; So wird zu Verkaufung dieses Hofes Termin ein vor allemahl auf den 26ten April c. a. angesetzt; alsdenn sich Kaufsüßige auf dem Amte Ravenshein einzufinden, und der Weisbiethenden den Anschlag des gedachten Hofes, wobey eine Hufe Landes verhandelt, zu gewärtigen haben.

Da sich in dem letzten Auctions-Termino zu dem Bangeronschan; an der Waderstrassen Ecke zu Stogard lebenden magisen Schulhaufe keine annehmliche Käufer, vermuthlich, weil auch damahls das Vieh-Markt gewesen, gefunden haben; So wird nun ein Terminus auf den 20ten April angesetzt; so können die Liebhaber sich sodann zu Strammehel einzufinden, und der Weisbiethende gegen baare Bezahlung in Sächsischen 8 Gr. die Wölle in Empfang nehmen.

Es sind auf dem Gulde Strammehel, nahe bey Labes, 10 und etliche Stein Wölle vorräthig, welche den Weisbiethenden solten verkauft werden. Weil nun dazu ein Terminus auf den 20ten April angesetzt ist; so können die Liebhaber sich sodann zu Strammehel einzufinden, und der Weisbiethende gegen baare Bezahlung in Sächsischen 8 Gr. die Wölle in Empfang nehmen.

Den 26ten dieses und 1ten May a. c. soll zu Wittloch, Treptow an der Tollense, und hieselbst zu Nyhoff, Viehmarkt gehalten werden, alsdenn die Liebhabere sich mit baarer Bezahlung einzufinden wollen. Rosch den 2ten April 1762.

Königlich Preussisches Feld-Regiere-Commissariat.  
Seligen Jürgen Schreders Witwe Erben zu Stettin, sind gesonnen, ihre von ihrer seligen Großen mutter ererbte Landung und Wiesen zu Anclam dem Weisbiethenden zu verkaufen, wozu Termin auf den 22ten April, 6ten und 10ten May angesetzt worden. Liebhabere können sich sodann melden, bieten und gewärtigen, das dem Weisbiethenden die Landung und Wiesen werden zugeschlagen werden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft die Frau Majorinn von Graabe ihr in Eckla am Marke belegenes Wohnhaus, wozu schon dem Herrn Regiments-Feldscheer Freymuth, und Herrn Advocat Welfus inno belegen, an den vorrigen Amte-Ehrhurgum Jacob Behrens; Welches zukünftigen Verlastag gerichtlich verlossen werden soll.

Zu Greifenberg verkauft der Kaufmann Herr Tuhl, sein Wohn- und Branhaus an den Herren Baron Wredemöls; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekandt gemacht wird.

Als die Frau Cammer-Secretarin Juterbockin, ihr zu Colberg in dem Schiff der Commandant genannt, habendes 1 sechsden theil Schiff-Part, an den Kaufmann Herrn Schlers daseibst verkauft hat; So wird solches nach Königl. Verordnung hiedurch bekandt gemacht.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll die Wiese des hiesigen Seegeler-Hauses in Termino den 19ten April a. c. plus hincanni hincwiderum vermiethet werden. Sie ist an der grossen Paratz, zwischen der Wiese des Stadthofes und der Witwe Schindts Erben inne belegen; Liebhabere belieben sich an bemeldeten Tage Vormittag um 10 Uhr in dem Seegeler-Hause einzufinden.

In der St. Johanns Klosters Armenbewde ist eine Wiese, die Krüger-Wiese genannt belegen, welche auf



am 6 Jahre vermieethet werden soll; Liebhabere können sich den 24ten April e. Vormittages um 11 Uhr alhier zu Aßen Stettin in des Klosters Kassen-Kammer einfinden, und ihren Rath ad Protocolum geben.

Es soll eine vor der Stadt in der Krümmen Eichböhle belegene, dem St. Johannis Kloster gehörige Wiese, auf 6 Jahre vermieethet werden; Liebhabere können sich den 24ten April e. Vormittages um 11 Uhr alhier in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer einfinden und ihren Rath ad Protocolum geben.

Es sollen zwei Wiesen, so distict Sünden am Deankem gelegen, und durch das Altkerben des Conductoris beuerig worden, anderweitig vermieethet werden; Wer dahi Lust hat, kan deshalb Nachricht beim Senator Schmidt einziehen, und nach abgehener Verabredung mit demselben sofort schlesseu.

## 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Gut Hohenfelde, umgessen das Dorfwerd Altenbogen, der Niederhof, und Magdalenens Hof, an der Seckante zwischen Colberg, Cöseln, Belgard und Cörlin gelegen, unermiethet durch Absterben des bisherigen Wirtmann Wächters pachtlos geworden, und diese 4 benannte Güther an die Weisbiethende hinwieder, auch zur General-Pacht an einen verpachtet werden sollen; So wird hierzu Termin-Licitation's auf den 24ten April e. in Cöseln angesetzt, und können sich die Liebhabere daberst bey dem Herrn von Camedien, zu Warchminsbogen, oder dem Notario Witten melden, und gewärtig, das dem Weisbiethenden diese Güther auf 3 oder mehr folgende Jahre zur Pacht zweifelslagen, und können ein gehöriger Contract und Decretum additionis artheuget werden sol.

Das Adelsche Gut Laßbeck im Dabrychen Grefse gelegen, wird diesen Marien-Verkündigung pachtlos, welches aufs neue auf 3 oder mehr folgende Jahre verpachtet werden soll; Nachsichtige können sich dabero bey dem Grefse-Einnehmer und Bürgermeister, Helshauer in Daber, als den bevollmächtigten Justitiario melden, und eines billigen Records gewärtigen.

Es wird in dem Dorfe Schönwalde, Daberchen Grefse, ein Hospital-Bauer-Hof diesen Marien-Verkündigung pachtlos, so wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden soll; Liebhabere können sich dabersthalb bey dem Grefse-Einnehmer und Bürgermeister Holzbauer in Daber als Wrothfore melden, da denn mit Genehmhaltung der Herren Patronen von Demis Contract geschlossen werden soll.

Da die St. Johannis Kirchen-Ländungen zu Stargard, bestehend in zwey halben Hufen, 4 Wörder-Länder, 3 Rödterpötte und 5 zwey drittel Morgen, von neuen verpachtet werden sollen, und dazu Termin auf den 6ten, 13ten und 20ten April e. an angesetzt worden; Als haben diejenigen, so darauf in hiechen Lust haben, sich Vormittages um 10 Uhr in Rathhause einzufinden, und gewärtigen können, das im letzten Termin plus licitans dasselbige ausgeschlagen werden soll.

Da die vor Apelan, und zwar vor den Stein-Thor belegene Anionsche Mühle und Gehöfte, auf Johannis e. pachtlos wird, und dieselbe dannerhero aufs neue samt dem Gehöfte verpachtet werden soll, hierzu auch Termin auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 24ten April e. von E. lobshohnen Waisens Gerichte anberohmet worden; So bestehen sich in Termins Nachmittags um 2 Uhr Kaufsuffige in Curia einzufinden, und gewärtig zu seyn; das mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Mühle, und Gehöfte werde getroffen werden.

Es soll das von Braunschweigische Antheil Guths zu Wünnigen bey Wangerin, dessen Ertrag auf 260 Rthlr. 9 Gr. 3 Pf. schätzet worden, auf Martii e. an den Weisbiethenden verpachtet werden. Es haben sich dabero Liebhabere den 24ten Martii e. zu Schwebeln in Curia einzufinden, darauf in die tract darüber angestellet werden soll.

Es ist in dem Ratsdorffe Dammig eine Welle von Stolz, die Dorff-Schmide auf stehenden Michaelis pachtlos, und soll selbige, wober auch etwas Land, anderweitig zur Pacht ausgehan werden, mozu Termin Licitation's auf den 20ten April, 25ten Junii und 26ten August angesetzt. Die Liebhabere dieser Pacht können sich in Termins in Rathhause in Stolpe melden, da denn plus licitans den Zuschlag dieser Pacht auf accordirte Jahre zu gewärtigen. Stolpe den 24ten Martii 1762.

Bürgermeistere und Rath zu Stolpe.

Als der Erdmühlens-Melker David Friederich Koch, der sogenannten Rindel-Mühle zu Wastow, den 24ten Martii e. verstorben, und die constituirte Vormünder dessen hinterlassenen Kinder, als Herr Lindemann, Pfandbesessener zu Erufow, und der Freyschule Johann Friederich Spiegel zu Sabes, zum Willen ihrer Pupillen entschlossen sind, die obbenannte Mühle an einem Pacht-Müller gegen gehörige Sicherheit zu verpachen und auszuführen; So wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und haben die erwünschten



wänigen Liebhabere zur Pachtung dieser Mühle sich bey obgedachten Vormündern zu melden, und mit ihnen Contract zu schließen.

Das denen Erben des seligen Herrn General-Major von Blankensee zugehörige, im Saachigee Ertheile belegene Pommersche Gut, Reichensbach, so belegen 1370 Rthlr. Pacht, exclusive aller Oneram, getraget, wird wegen den 1ten May c. a. pachtlos und soll wieder auf 3 Jahre an den Weisliebendestem in Pacht überlassen werden: Pachtlustige können sich also bey des Herrn Regierungs-Rath von Blankensee auf Schönenwerder und in Terminis Licitationis den 1sten, 2ten und 3ten April c. a. bey dem Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde melden und gewärtigen, das mit ihnen gegen ausständige Weidwungen contractirt werde.

Nachdem in dem Stargardischen Städteigenthum, auf dem neuen Vorwerk bey Hönsefelde, des Archendator Müller verstorben: so sind dessen Erben willens, gedachtes Vorwerk auf Trinitatis a. c. an jemanden abzulietzen. Wer dazu Lust hat, der besiede sich in Stargard bey dem Cammerer Wrasche, oder auf dem Vorwerk bey der Witwe zu melden, wo er die Conditiones erfahren wird.

Da sich wegen des Gutes, Reichensbach die Pachtjahre auf Trinitatis a. c. endigen, und solches Gut anderweitig wieder verpachtet werden soll: So wollen Pachtlustige beselben, sich je eber je lieber entweder bey dem Herrn Regierungs- und Landrath von Blankensee in Stargard, oder den Herren Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde zu melden und wegen der Pacht accordiren.

Zu Stargard wird ein dem alten Gröningschen Testament zugehöriges Ackerwerk, so in Verwaltung und Schiefer Wohnung, Scheune, Stallung und Garten beseset, auch ein Brunnen auf dem Hofe, wobey vier halbe Stadt-Hufen, zwey Kofeln und eine Haus-Wiese, auf Marien 1763 pachtlos. Es sind also zur anderweitigen Verpachtung dessen Termin auf den 7ten May, 1ten Junii und 1ten Julii angesetzt. Liebhabere beselben sich sodant in dem Wohnhause des Cassen-Secretarii Langmannus einzufinden, ihr Geböth ad Protocolum zu geben, und zu gewarten, das denjenigen, so ein annehmliches offerirt, in ultimo Termino selbiges sofort addicirt werden soll.

### 7. Citatio Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Dülis gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Weidts von Bonin Creditores, auf Anhalten desselben Erben, durch die alhier, zu Berlin, und Cöslin angelegene Licitationes auf den 28ten Junii s. c. vorgeladen, um ihre etwainge Ansprüche anzugeben, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend einis ge Art und Weise zu haben vernehmen, sich zu achten. Sigenat. Stettin den 22ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 8. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Amtmeiser der Bäder Johann Christian Hinz, sein Wohnhaus mit Pertinenzien, an den dasigen Kaufmann Herrn Balthasar Jacob Deut: Welches nicht nur zufolge Königlicher Verordnung hiemit bekandt gemacht, sondern auch zugleich alle die auf dieses Haus eine Forderung zu haben vernehmen, erinnert werden, a dato an blauen 8 Tage nach dem bevorstehenden Ostersfeite, sich gehörig zu melden und ihre Präsentiones geltend zu machen.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Tobias Krüger, eine Huße Landes an den hoffigen Herrn Bürgermeister Walter um und für 200 Rthlr. das Kaufpretium wird den 22ten April gerichtlich getahlet werden: So jemand eine Anforderung daran hat, der kan sich bey dasigen Magistrat melden.

Wie nunmehr Concursus Creditorum des Lebgarber Weidmanns alhier zu Anclam erkannt, und Terminis Licitationis auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 1ten April c. anderohrer worden: So werts den gedachten Weidmanns Creditores hierdurch citirt, in Terminis Licitationis Morgens um 9 Uhr vor dießigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad protocolum zu geben, und hinreichend zu justificiren, oder zu gewärtigen, das sie hiernächst von diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

Da in denen Terminen so in Anno praeteriti zu Verkaufung des von dem in der Campagne geforschten Grenadier Richardt Jancken hinterlassenen Lehn-Krug, in dem Neu-Stettinischen Amtsberey Sparsee, sich zwar einige Käufer gemeldet: So wird zum Besen derer Creditores gedachter Lehn-Krug hiedurch



schwaiben licitiret und Terminus pro ultimo auf den 7ten April a. e. anberahmet, in welchen sich Kaufsüchtige melden, und der Meistbietende des Aufschlages gewärtigen kan. Creditores haben gleichfalls sub pona perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Hackenwalde, elkes der Stadt Gollnow zugehörigen Entreprise, hat der Holländer Martin Schmidt, detells im Herbst vorigen Jahres, sein Holländer-Gehöfte, mit Vorwissen und Einwilligung E. E. Rath's ernannter Stadt, an den Holländer Christian Knuthen für 300 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. Die Verz. und Ablösung aber soll vor E. E. Rathe zu Gollnow den 17ten April a. e. geschehen, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, der einige Prätenzion daran haben möchte, seine Jura wahrnehmen könne, weil Käufer in diesem Termino das völlige Kauf-Geld bezöhlen, and nachher keinen ferner responzable seyn wird.

Zu Stolpe, verkauft die vermitwete Fran Lieutenant Nitz, geborene Barbara Maria Hartmann, nem, ihr in der Langen-Strasse, zwischen des Töpfers Lauen und Schusters Jacob Hemmel Häusern, inne gelegenes Haus, an den Schuhmacher Anton Nizer, um und für 260 Rthlr. Creditores so an besagtem Hause eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termino, den 27ten April und den 17ten May a. e. höchstens aber in ultimo den 17ten Junii a. e. des Vormittags um 9 Uhr dieselbst zu Rathe Hause zu melden, oder präclasion zu gewärtigen.

Da sich zu dem von dem verstorbenen Tuchmacher Johann Wüsterbark hinterlassenen Hause zu Ragenbruh einige Käufer gemeldet; so ist Terminus Licitationis auf den 17ten April a. e. anberahmet; Kaufsüchtige sowohl, wie auch Creditores werden hiemit adicisiret in Termino ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, das sodann keiner weiter gehöret werden wird.

### 9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird allhier ein Bedienter verlangt, der bekändig in loco bleiben muß, von guter Aufführung, auch wo möglich seiner Profession ein Schneider; solte sich ein solcher finden, so kan selbiger bey dem Vorleger dieser Zeitung nähere Nachricht erhalten.

Solte ein zur Anwartsung tauglicher Bedienter, so aber auch zugleich gut Schreiben muß, jetzt Herrn-los seyn oder werden, oder wann Eltern sich finden solten, die ihre Kinder in der Geometrie und Terichet wissen und also dergleichen Burschen auf gewisse Jahre in Dienst geben wollen, so können sich solche bey dem Notario Baumleg zu Stettin melden, und die Condition erfahren.

Es verlangt eine Herrschaft allhier auf Ostern einen deutcher, welcher oder mit guten Attestatis versehen seyn muß. Nähere Nachricht davon kan bey dem Vorleger dieser Zeitung eingezogen werden.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

30 Rthlr. Hingischer Kinder-Gelder stehen in Anklam zinsbar auszuthun parat; Wer solche zinsbar an sich zu nehmen belieben möchte, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Vormunde den Väcker Hofe dafelbst melden.

Es stehen 70 Rthlr. zur Ausleihe bereit; Wer selbige benöthiget und gehörige Sicherheit zu geben weiß, kan sich bey dem Senator Schmidt in Stettin melden.

70 Rthlr. Strängischer Kinder-Gelder, stehen in Anklam bey denen Vormündern Schwargenbaner sen. und Emanuel Heub in Schiffschen ein Drittheil Stücken, zur Ausleihe parat; Wer solcher benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannte Vormünder so ober se lieber melden.

Neder 500 Rthlr. Kirchen-Gelder der Stakölschen Pioram Corporam, im Vor-Pommerschen Amt Tempenow, werden dem Publico zur Anleihe, nach denen nöthigen Requiris angebothen.

Es liegen zu Stettin 191 Rthlr. Krügersche Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; selbiges kan aber zu zwey hundert voll gemacht werden. Davon sind aber 80 Rthlr. Brandenburgische ein Drittheil Stücken; Wer selbige benöthiget und gehörige Sicherheit geben kan, hat sich bey dem Becker Weisker Schuhmacheren auf den Krieger-Hofe zu melden, oder bey den Stellmacher Weisker Kellern in der Frauen-Strasse; selbiges kan sogleich in Empfang genommen werden.



## II. AVERTISSEMENTS.

Da die hiesigen Schlächter die Stadt nicht mit dem erforderlichen Fleische versehen können: so wird hierdurch auf ergangene Verordnung der Königlich-keis. und Domainen-Cammer, befohlen gemacht, daß allen auswärtigen Schlächtern frey seyn soll, Fleisch zum Verkauf andere zu bringen, welche denn auch der Garnison verkauft werden soll, gegen die gewöhnliche Zuposten zum Verkauf zu setzen und das Publicum mit dinställigen Fleische von allerley Art zu versorgen. Stettin, den 2ten April, 1762.  
Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow hat der Altermann des Tuchmacher-Gemeinths daselbst Herr Verhard Berndt, sein am Markt, zwischen dem Brandtmeindrenure Herrn Schönbeck und Brauer Nadeloffen inne belegenes Wohnhaus, bestehend Hofraum, und was darauf Grundstük ist: imgleichen den daran stossenden Garten, auch die zu diesem Hause als ein Rectinear gehörige Wiese, für 278 Rthlr. 8 Gr. mit Einwilligung seiner selbstlichen Erben, an den Herrn Bürgermeister Schmidt daselbst erbt- und eigenthümlich verkauft, welches nach Königlichlicher Verordnung dem Publico hiemit bekannt gemacht wird: und da die Wox und Ablassung gedachter verkaufte Stücke den 16ten April a. c. vor Gericht geschähen soll, und eodem das selbige Kauf-Prezium an den Verkäufer von dem Käufer wird bezahlet werden: so müssen alle diejenigen, welche einigen Anspruch machen und dem Verkauf contradiciren könnten, sich vorher oder in praesens Termino präclusivo melden, im widrigen aber gewärtigen, daß Käufer selbige nachher lediglich an den Verkäufer verweisen werde.

Zu Gollnow verkauft der Bürger und Schneider Meister Christoph Mielert, sein in der Bau-Strasse, zwischen dem Schuster Meister Joachim Haugabel, und der verwitweten Frau Condrin Ehlers inne belegenes Wohnhaus und Zubehör, an den Bürger und Sakmeister Herrn Heinrich Helwig um und für 170 Rthlr. erbt- und eigenthümlich. Die Wox- und Ablassung soll den 19ten April a. c. vor Gericht geschähen: weshalb ein jeder, der ein jus contradicendi haben möchte, sein Recht wahrnehmen, nach verfloßnen Termino aber der Exclusion gewärtigen müsse.

Des ebenmahligen Bürgers und Kaufmanns in Prenslow und nachherigen Arendatoirs des Guttes Stöden unter dem Königlichem Amte Sabin in der Neumark, Herrn Christian Fischer nachgelassene Witwe, geborne Damigen, ist im Januario 1760 in dem Hospital, dem sogenannten Garkhaus zu Prenslow verstorben. Derelben nachgelassene Haabseligkeiten sind nun zwar folglich von dem Bocheber verzeichnet und auf des Magistrats-Veranlassung, per modum Auctionis verkauft und zu Gelde gemacht worden, wesohr dann von denen zitierten Selbern ein baarer Bestand von 97 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. verblieben ist: Es hat aber bis andere zu dieser Erbschaft noch kein Erbe sich gemeldet, ohnerachtet derselben lauten will, daß die Verstorbene eine selbstliche Schwester, eine Witwe in Stettin wohnend, hinterlassen habe. Da nun diese Erbschafts Sache, und deren Regulierung à Magistratu dem Vormundschafts-Collegio committiret worden ist: So werden in dem Ende der verstorbenen Witwe Fischers geborne Damigen Erben hierdurch öffentlich citiret, den 17ten Junii a. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Prenslow, entweder in Person, oder durch genügsame Bevollmächtigte zu erscheinen, sich als Erben gehörig zu legitimiren, und hiernächst zu gewärtigen, daß die Erbtheilung vorgenommen und bewerkstelliget werden solle. Im Fall aber in solchem Termino peremptorio die etwanige Erben weder sich melden, noch die Erbschaftsrecht documentiren mögten, so sollen sie nach der Zeit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und die vorge dachte Selber, dem Garkhaus zugedilliget werden. Zugleich werden auch alle und jede Creditores, welche an der Verlassenschaft einigen Anspruch haben mögten, ad liquidandum et vendendum, sub poena praclusi citiret. Prenslow, den 12ten Martii 1762.

Nachdem der Hospitalit, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Klein zu Gark, vor Kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses inkurirt: so wird solches derer Testatorum nächsten Anverwandten, welche deren Nachlaß ab inkurirt hätten erben können, wie auch Benennigenen, so an dieser Verlassenschaft eine An- und Ansprache zu haben vermögten, bekannt gemacht, und sie sub poena praclusi citiret und geladen, den 22ten Junii a. c. auf dem Rathhause zu Gark zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.



## Erster Anhang.

Num. XV. den 10. Aprilis, 1762.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Rath's Keller zu Schwedt wird auf den 15ten August a. c. pachtes, und sind Termini wie andere weiten Verpachtung an den Weisbiethenden auf 6 Jahre, auf den 30ten April, 28ten May und 29ten Junii a. c. vor dem Magistrat zu Schwedt des Morgens um 9 Uhr angesetzt; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Da das Feld-Guth Nemerin, Belgardschen Kreises, dem Herrn Oberst-Leutenant von Wolden auf Wasserbarth gehörig, 2 Meilen von Belgard, und 1 kleine Meile von Polzin gelegen, durch Absterben des Verwalter Lades pachtes geworden, und auf jetzt kommenden Mariä Verkündigung wieder verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und Nachbellebige können sich bey dem Secretario Tobellius in Kößlin solcherwegen melden, und wegen der Pacht Handlung pflegen, und einen Contract erhalten.

Es sollen die Gräflich Schmetzischen Güther, als: Schwerinsburg, Lowitz und Strefense von Trinitatis a. c. plus licitanti verpachtet werden; die Liebhaber können sich also den 15ten April a. c. in Schwerinsburg melden.

#### 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Waisensamte zu Rügenwalde sind 90 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen, welche gegen sichere Hypothec zinsbar ausgethan werden sollen; So nun jemand Belieben trägt, obgedachte Summe auf unverschuldete Grund-Stücke und billigen zins anzunehmen, der kan sich bey obgedachten Waisensamte je eher je lieber melden.

Zu Alten Stettin bey der St. Vertrauten-Kirche lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch vereinzelt werden kan; Wer solches benöthiget und eines Hochwüridigen Consistorii Consens beschaffen kan, beliebe sich bey Meister Schwarzkopf als Provisor der Kirche zu melden.

Bei der Kreckowschen Kirche sind vorräthig, 600 Rthlr. Bei der Scheunischen Kirche, 300 Rthlr. und bey der Schwarzhörschen Kirche, 150 Rthlr. welche bestehen in 700 Rthlr. Preussischen, und langelt, und mit einen Bürger-Haus; Wer solche, oder etwas hiervon als ein Capital zinsbar vereinzelt; Volgenten in Stettin deshalb zu melden.

Es liegen bey Meister Tobias Dohde, 100 Rthlr. Kinder-Gelder; Wer solche auf sichere Hypothec an sich zu nehmen wilens, hat sich bey ihm auf den Kohlmarkt oder bey Meister Reinken in der Breiten-Strasse in Stettin zu melden.

Es liegen zu Stettin 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, in Sächsischen 8 Groschen Stück; Wer solcher benöthiget, und sichere Hypothec keller, kan sich bey Meister Schreiber in der Spittstrasse, oder bey Meister Rademacher in der Grapenzieffer-Strasse melden.

#### 14. Averk



## 14. Avertissements.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 52 de a. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. dieses Jahres bekannt gemacht, daß des seligen Schul-Collegen Lesmars Witwe, Frau Anna Schmelling, den 2ten December 1761 alhier in Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition inter liberos hinterlassen, welche auch zufolge dieses Avertissements den 10ten Junii c. a. publiciret worden; da aber deren sämtliche Erben in Termino nicht erschienen, inswischen die Sache zur Niedrigkeit gebracht werden muß; so werden nicht nur der Defoncti sämtliche Erben, sondern auch alle diejenigen, so sonst an ihre Verlassenschaft Ansprüche zu machen gesonnen, hiedurch auf den 11ten Junii c. als den Freitag nach Trinitatis citiret und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer entweder persönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte zu stellen, und rechtliche Entscheidung, in Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und in der Sache ergehen wird, was sich zu Recht gebühret.

Bei der Königlichen Regierung zu Stettin ist in des verstorbenen Mdringschen Predigers Friesens Concurs-Sache Terminus ad liquidandum auf den 10ten May a. c. nachmalen angegesetzt; welches hier durch bekannt gemacht wird.

Zu Regow verkauft der Mühlenmeister Colbe, seine Wasser-Mahl- und Schneide-Mühle, an Herr Hinnow. Terminus ist auf den 11ten May sub prejudicio angesetzt, und müssen Contrahentes sich bey den Bürgermeister Böttcher zu Pritz melden.

Zu Berlinchen in der Neumark ist die Witwe Dorothea Beyerin, berechtigt gewesene Euntlassen, ab intestato verstorben und ein Wohnhaus, benebst einigen Meubels hinterlassen; Als werden alle dieses nigen, so an dieser Erbschaft ex quocunque capite etwas zu fordern haben, auf den 24ten April c. a. hiemit sub poena perpetui silentii Morgens um 10 Uhr auf den hiesigen Rathhause vorgeladen, wo alodenn die Erbtheilung geschehen soll.

Es ist bereits in Anno 1755 der Bürger und Reißschläger Oswald Krehmer zu Demmin mit Eode abgegangen, und da nach dessen hinterlassenen testamentarischen Disposition dessen Witwe Maria Elisabeth gebührte Anderson in dem Besiz des sämtlichen Vermögens geblieben, dieselbe aber nunmehr den 10ten Februar c. ebenmäßig verstorben, und so wenig von ihr, als ihrem vor ihr verstorbenen Ehemann eheliche Kinder nachgeblieben sind; So werden alle und jede, so ex aliquo capite an deren Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeynen, hiemit peremptorie citiret, sich in Termino den 16ten April a. c. hieselbst zu Rathhause einzufinden und ihre Gerechtfame wahrnehmen.

Als des Heren Major von Düringshofen Hochlöblichen Alt-Strutterheimischen Regiments Frau Gemahlinn, Maria Elisabeth gebührte von Hendenborfen im September a. p. mit Tode abgegangen, und dann erforderlich, daß derselben bey dem löblichen Stadt-Gerichte zu Demmin niedergelegte Testamentsartische Disposition, zu aller, denen daran gelegen, Befandtschaft gelange; So wird hierzu Terminus auf den 5ten Junii a. c. anberahmet, an welchen nicht so wohl die Erben der verstorbenen Frau Testatrix, sondern auch alle und jede so ans einem sonstigen Grunde an deren Nachlass Ansprüche zu haben vermeynen, auf dem Rathhause zu Demmin entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten sich einzufinden werden, indem hiernächst weiterhin keiner gehöret, sondern alle und jede Ansprüche präcludiret werden wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bey hiesiger St. Marien Stiffts-Kirche gestandene Casus Ordinatus Johann Joachim Haldensleben in calidato und ab intestato hieselbst verstorben, hier aber keine Erben von Ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altmark oder Halbesbüdensen fins den möchten, unter heutigen dato Cratio Edictalis zur Affixion hier zu Stettin, zu Gardeleben und Hals befehdt veranlaßet worden, daß etwanige ab intestato zu des Defoncti Verlassenschaft berechtigte Erben desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 2ten Junii c. a. als welcher Terminus für den ersten, andern und dritten als letzten peremptorie prägsiret worden, hieselbst für der Königlich Preussischen Pommerischen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gehörig instruiret und bevollmächtigt werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren haben. Signar. Stettin den 5ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.  
von Elckstädt.



Da den Capitain von Wehber zu Parlin bey Stargard gelegen, etliche Leute gestorben sind; als wird vor oberwehnten Capitain verlanger: ein Verwalter, nebst Tobacks-Planteurs, nebst auch ein Schreiber, imgleichen 3 Bauren, wie auch 3 Dröcher, und können diese sogleich zuwiehen.

Es hat vorvergangenen Sonntag jemand bey dem Beck er Meister Reinholden, nahe bey die Post zu Gettin, eine silberne Kette, so entweder um den Leib oder Hals getragen ist zum Verkauf gestellt; Solte solche nun entweder entwendet seyn oder nicht, so machet er solches dem Publico hiedurch bekannt, und falls erkent seyn solte, so ist er bereit, die Kette gegen Contentirung der gebabten Kosten dem Eigenthümer so sich dazu legitimiren kan, zu extrahiren.

Zu Wuslich veräußert Caristian Epcken Witwe, ihre vorm Klink-Thor bey der Schwaben-Kuhle aufgehende ganze Hufe Landes, an den Bürger Adam Friedrich Wendten um und für 105 Rthlr. zum Tobten-Kauf; wer hieran eine Ansprache zu haben vermerket, kan sich innerhalb 4 Wochen bey hiesigem Stadtgerichte melden, widerigenfalls dieselben nach gesetzter Zeit nicht mehr gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Zu Gößlin veräußert der Baumann Gottfried Schiedetter ein klein hüßl Land, von 2 Ruthen breit, so zwischen des Herrn Drefowen Garten und Meißer Stölkenbergs Wiese inne gelegen, an den Herrn Drefow; und soll auf künftigen Verlassungstag gerichtlich verlassen werden; Diesjenigen so einen Anspruch daran vermerken zu haben, können sich melden.

Zu Wasso veräußert der Bürger und Schneider Meister Friederich Becker, seine in der Wudens Straße belegene Hufe, an Johann Friederich Köckerich. Und als der Kauf und Verkauf in Termino den 17ten April c. gerichtlich vollzogen werden soll; So wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche etwa ein Widerspruchs Recht haben, sich in bemeldeten Termino vor dem Stadtgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Gößlin hat die Witwe Krusen, ihren vorm Hohen-Thor in der Garten-Straße am Neckler-Wege, zwischen Fulski Sohnet, und der Witwe Drefowen Erben Gärten, belegenen Garten, an den Dörtlicher Johann Webrand für 30 Rthlr. verkauft; Diesjenigen so an diesen Garten eine Ansprache zu haben gedenken, müssen sich den 21ten April c. daselbst zu Rathhause melden; Widerigenfalls sie hernach nicht weiter gehört werden sollen; sondern dieser Garten dem Käufer künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden wird.

Als zu Colberg der Wünder-Boigt und Schiffer Michael Blauel Kraft habender Vollmacht: das seinen beyden abwesenden Schwägern, deren Schwändern Necker gehörige, und an der Hursen Ecke belegene Wohn- und Brauhaus, an den dortigen Bürger und Tischler Meister Johann Joachim Eken und dessen Erben erblich und zum Tobten-Kauf veräußert; So wird dieses Ordnungsmäßig hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen so hiewieder etwas zu sagen haben, sich binnen 4 Wochen zu Colberg entweder bey dem Käufer oder Verkäufer gehörig melden, nachher und nach Ablauf dieser Frist man weiter keinen Rede und Antwort geben wird.

Als per Decretum Magistratus vom 22ten hujus zur Erlösung des von des seligen Herrn Cämmerey Hornen nachgelassenen Frau Wittve, geböhrene Sophia benigna Wylkreien, auf Ansuchen des Herrn Syndici Woldehoppers, qua Executoris Testamenti, Terminus zur Publication des von ihr errichteten Testamenti unoccupativi auf den 10ten April a. c. zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr präscript worden ist; So wird solches nicht nur denen etwa nachgelassenen Hæredibus ab intestato hiedurch kund gemacht, damit sie zu gesetzter Zeit erscheinen und ansehen mögen, meldergestalt das Testament eröffnet, und publiciret werde, sondern es werden auch zugleich alle und jede so an der verstorbenen Frau Testatorin Nachlassenschaft eine Ansprache ex quounque capite zu haben vermerken, erga Terminum præfixum citoiret, um alsdenn sub pena præ-lusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen. Signat. Treptow an der Rega, den 24ten Martii 1764. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Damm hat die Witwe Födemannent, ihren in dortiger St. Barthelomäi Kirche befindlichen Frauenstand, an den Brandweinbrenner Schmidtlein verkauft; Solte jemand daran Ansprache machen können, mag solche innerhalb 3 Wochen bey dem dassigem Stadt-Gerichte sub pena præclusi dargethan werden.

In dem Königlichen Uckerländischen Amte Dorst Altward hat der Gerichtsmann Peter Bartlom die eine Hälfte seines Beses, Rabus an Michael Raach für 300 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; Daber ist diejenigen, welche an solcham Kauf-Geldern ein Näher-Recht, als der Verkäufer zu haben



vermeynen, in Termino solutionis den 1ten May a. c. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinands Hof bey Verluß ihres Rechtes zu melden haben.

Zu Sachau hat die Witwe Catharina Schmidten daselbst, ihr zwischen den Juden Samuel Wuff, und Baumann Niemen inne belegenes Wohnhaus, samt dozu gehörigen Haus Wiesen und Gärten, an den Weber Daniel Schmidt daselbst für 140 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, welches Königlicher Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird; Die Wer- und Ablaffung desselben soll den 1zten April a. c. auf den Königlichen Amte zu Sachau geschehen und das Kauf-Pretium bezahlet werden, weshalb ein jeder der daran einige Forderung oder ein jus contradicendi haben möchte, sein Recht wahrzunehmen, nach verfloßnen Termino aber der Präclusion gewärtigen müsse.

Wenn jemand in Stettin einen leichten Kesse-Wagen, oder sonst eine leichte halbe Chasse so annoch gut conditionirt ist, zu verkaufen gesonnen, wolle sich bey dem Königlich privilegirten Buchdrucker Herrn Essenbart melden.

Dem Publico dienet zur Nachricht, das der Lichtzieher Pierre Piernay, jun. so bisher am Mehlshor in Stettin gemohnt, sein daselbst gebabtes Haus verlassen, und nunmehr in das von Herrn Guirard erkaufene Hause in der Frauen-Strasse anzutreffen ist, wo er einen jeden nach wie vor möglich dienen wird.

Da von der hiesigen Garnison darüber Beschwerde geführt worden, das die hiesige Einwohner sich weigern, die August d'Ors für die zu bezahlende Waaren für 5 Rthlr. völlig anzunehmen, oder dafür zu wechseln, sothane Münz-Sorte aber, da selbige von denen Königlichen Cassen außero gefandt worden, und damit der Garnison die Löhnungen bezahlet werden, im Cours unverserlich angenommen werden muß; So wird hiemit bekannt gemacht, das diejenigen, so sich weiter entziehen werden, die August d'Ors für die vöilige 5 Rthlr. gegen Waaren oder Scheide-Münze anzunehmen und zu wechseln, dees halb auf gezeigene Anzeige nachdrücklich bestrafet werden sollen. Stettin den 6ten April 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Wasso verkauft der Glaser Kalisch, die von dem Fleischer Zimmermann in Stargardt über mahls erhandelte, und auf dem Wassoischen sogenannten Holzhußens-Felde belegene ganze Hufe Landes, mit allen Bepländern, und den darauf befindlichen Winter-Saat, wieder an den Bürger Joseph Bremer, und da der Kauf und Verkauf in Termino den 29ten April a. c. gerichtlich vollzogen werden soll; so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und haben sich diejenigen welche etwa ein jus contradicendi, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynen, in bemeldten Termino vor dem Wassoischen Stadigerichte zu melden und ihre Jura wahrzunehmen.

In dem Nechtstage nach Ostern a. c. wollen die Schmidtschen Erben ihr in der Kirchen-Strasse, auf der Laßabis belegenes Haus, nebst Wiese, an den Schiffszimmer-Gesellen Michael Raas in einem Lobhamen Laßabischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und abgelesen; Wer ein jus contradicendi zu haben vermeynet; muß sich alsdann sub pena preclus & perpetui klamm melden.

Diese Nachrichten sind anhier in Stettin, als in allen Pomeranischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.